Versöhnung in Übergangs- und Postkonfliktgesellschaften: Heilung oder Straflosigkeit?

View attachment 791

> Dieser Inhalt wurde ursprünglich für ein Bachelor- oder Masterprogramm geschrieben. Es wird im Rahmen unserer Mission veröffentlicht, Peer-Leading Papers zu präsentieren, die von Studenten während ihres Studiums geschrieben wurden. Diese Arbeit kann als Hintergrundlektüre und Recherche verwendet werden, sollte jedoch nicht als Expertenquelle zitiert oder anstelle von wissenschaftlichen Artikeln/Büchern verwendet werden.

1. **EINLEITUNG**

Die Beziehung zwischen Versöhnung und Gerechtigkeit/Straflosigkeit ist in der Literatur zur Übergangsjustiz eine komplizierte Theorie. Die Frage entspringt jedoch einer enttäuschenden Tatsachenrealität; nämlich die lateinamerikanische Erfahrung der Übergangsjustiz in den 1980er Jahren, wo Versöhnung zum Synonym für Straflosigkeit und fast nichts zu tun wurde. Wenn wir das Feld der Übergangsjustiz aus der Perspektive von Ruti Teitels Genealogie betrachten, können wir den größten Teil und insbesondere den Ursprung dieser Debatte in das einordnen, was sie als die zweite Phase bezeichnet. [1] Durch ihre Analyse wird deutlich, dass die konzeptuell Spannungen, die ich in diesem Essay untersuche, charakteristisch für diese Zeit sind. Die südafrikanische Erfahrung, die ich oft als Beispiel anführe, zeichnet sich dagegen als Versuch aus, der Versöhnung sowohl in ihrer Konzeption als auch in ihrer Umsetzung einen wirklichen Sinn zu geben.

Teitel definiert Übergangsjustiz als „das Gerechtigkeitskonzept, das mit Zeiten des politischen Wandels verbunden ist, gekennzeichnet durch rechtliche Antworten auf die Missstände repressiver Vorgängerregime". [2] Sie identifiziert einen allgemeinen Trend zu „erhöhtem Pragmatismus und Politisierung des Rechts", den ich gegen Ende des Essays als möglicherweise positives Ereignis bespreche. [3] Tatsächlich behaupte ich, dass eines der Hauptprobleme bei der Versöhnung darin besteht, dass sie mehr als nur eine streng rechtliche Antwort beinhalten muss und einen Prozess der gesellschaftlichen Transformation beinhalten sollte. Als zweite Phase der Übergangsjustiz bezeichnet Teitel die Zeit nach dem Kalten Krieg, „verbunden mit der Welle des demokratischen Übergangs und der Modernisierung".

[4] Dieses Modell sah eine Abkehr von traditionellen Vergeltungs- und Strafvorstellungen vor Gerechtigkeit vor, um Debatten über die Bedeutung des Gewohnheitsrechts und restriktive politische Bedingungen einzubeziehen, als Militärjuntas immer noch eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität neu gewählter Regierungen darstellten. Wichtig ist, dass Teitel die Demokratisierungswelle als Teil eines umfassenderen strukturellen internationalen Prozesses identifiziert; Sie schreibt

> "Während diese Veränderungen oft als isolierte Entwicklungen oder als eine Reihe von Bürgerkriegen beschrieben werden, wurden viele dieser Konflikte durch die internationale Machtpolitik gefördert oder unterstützt und waren daher vom Zusammenbruch der Sowjetunion betroffen, der die Zeit des politischen Gleichgewichts im Kalten Krieg beendete. [5]

Ich behaupte, dass dieses strukturelle Element in Übergangsjustizgesellschaften berücksichtigt und angegangen werden muss, wenn Versöhnung sinnvoll und dauerhaft sein soll.

Dieser Aufsatz ist in fünf Teile gegliedert, von denen diese Einleitung der erste ist. Ich fahre mit einer Diskussion über Ideen der Versöhnung fort, als Versuch, Klarheit in ein ziemlich verworrenes Thema zu bringen, und beginne eine kurze Diskussion über Wahrheitskommissionen. Im dritten Teil dieses Aufsatzes diskutiere ich die wichtigsten Debatten und konzeptuellen Spannungen in der umfassenderen Frage der Versöhnung. Dies sind Themen, die im breiteren Bereich der Übergangsjustiz diskutiert wurden, was zeigt, dass die Frage der Versöhnung tatsächlich von wesentlicher Bedeutung ist. Im vierten Teil dieses Essays argumentiere ich, dass Versöhnung, verstanden als Transformation, nicht nur ein anderes Wort für Straflosigkeit ist, und untersuche McEvoys Forderung nach einem umfassenderen Verständnis von Übergangsjustiz. [6] Ich schließe mit der Identifizierung der Schlüsselelemente, die berücksichtigt werden müssen, damit die Versöhnung ein sinnvoller Prozess ist, der mehr ist als nur ein Deckmantel der Straflosigkeit. In Teil fünf fasse ich meine Diskussion zusammen und schließe sie ab.

1. VERSÖHNUNG DEFINIEREN

Versöhnung ist ein viel umstrittener Begriff, es besteht in der Literatur kein Konsens darüber, was Versöhnung bedeutet, was sie erfordert, wozu sie führt und ob sie überhaupt erstrebenswert ist. Die lateinische Wurzel des Wortes *re-conciliare* (sich wieder vereinen) weist darauf hin, dass es um die Wiederherstellung einer zuvor bestehenden Beziehung geht. In einigen Kontexten, in denen der Begriff heute verwendet wird, ist dies nicht genau der Fall. Zum Beispiel sind in Südafrika die zu versöhnenden Gruppen „die vier wichtigsten Rassengruppen des Landes – Afrikaner, Weiße, Farbige und Südafrikaner asiatischer Herkunft" [7] und angesichts der Kolonialgeschichte de

Landes ihre Beziehung war nie freundschaftlich. Es ist daher angebracht zu berücksichtigen, dass sich die Verwendung des Begriffs seitdem entwickelt hat, um eine Vielzahl von Dingen zu bedeuten. Es ist sowohl ein Prozess als auch ein Ergebnis, und es kann zwischen individueller und nationaler Ebene unterschieden werden. Wie bereits erwähnt, ist die Literatur zu diesem Thema sehr unterschiedlich, aber es gibt einige Punkte, an denen Autoren übereinstimmen. Der erste Punkt der Übereinstimmung besteht darin, dass Versöhnung eine „friedliche Koexistenz" zwischen ehemaligen Feinden beinhaltet. [8] Das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass diese Miteinander freundschaftlich wird, aber grundsätzlich besteht Einigkeit über das zentrale Element der Versöhnung, nämlich „die langfristige Beilegung von Streitigkeiten". [9]

Auf der Grundlage, dass Versöhnung einfach die Abwesenheit von Konflikten ist, besteht Einigkeit darüber, dass Versöhnung wünschenswert ist. Wenn das Konzept erweitert und ausgefeilter wird, gibt es jedoch eine Reihe von Punkten, die von Wissenschaftlern bestritten werden. Ein Problem ist die Tatsache, dass das Wort selbst mit religiösen Idealen verbunden ist, insbesondere mit christlichen. Dies hat sowohl positive als auch negative Folgen. Susan Dwyer schreibt, dass in Südafrika „christliche Vorstellungen von Versöhnung tief in den Kontext verstrickt sind", [10] hauptsächlich aufgrund des Einflusses von Erzbischof Desmond Tutu, der den Vorsitz der Wahrheits- und Versöhnungskommission führte und sich stark für eine Politik der Vergebung einsetzte. [11] Gleichzeitig sind einige jedoch von diesen religiösen Untertönen entfremdet, of weil das Christentum „ein ehrgeiziges und leicht mysteriöses Bild der Versöhnung" verkörpert, das oft impliziert, dass „Liebe und Glaube an Gott erforderlich sind", oder in einigen Fällen, weil es religiös ist Institutionen wurden mit den schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht und drängten wie in Argentinien nachdrücklich auf Straflosigkeit, die als Versöhnung getarnt war. [12] Ein zweiter Streitpunkt ist die Frage der Vergebung. Einige argumentieren, dass Versöhnung nicht die Vergebung der Täter gegenüber den Opfern erfordert, sondern lediglich die Akzeptanz ihres gegenseitigen Existenzrechts. Van Zyl Slabbert schreibt, dass „die Annahme, dass Wahrheit zur Versöhnung führt oder dass sie eine notwendige Voraussetzung ist, auf sentimentalen theologischen Annahmen beruht, die sehr oft keinen Bezug zur Realität haben", [13] was auch den Zusammenhang mit Religion verdeutlicht. Auf der anderen Seite argumentiert Alex Boraine, dass ein gewisses Maß an Vergebung enthalten sein sollte, und er erwähnt Hannah Arendt, „die sicherlich keine Anhängerin des jüdisch-christlichen Glaubens war", aber wer

> „argumentiert dennoch, dass es bei jedem Versuch, eine Versöhnung herbeizuführen, zwei Hauptkomponenten gibt. Die erste befasst sich mit den irreversiblen Umständen … [und sie] weist auf die Möglichkeit der Vergebung hin … dann spricht sie über das Problem des Wiederaufbaus. [14]

Diese zweite Komponente ist eine weitere umstrittene; Diejenigen, die argumentieren, dass Versöhnung mehr ist als die Abwesenheit von Konflikten, behaupten, dass sie ein Element der Wiedergutmachung für die Opfer beinhalten muss. Die Vergangenheit kann nicht geändert werden, aber Post-Konflikt-Gesellschaften müssen normalerweise wieder aufgebaut werden, und die Opfer finden sich auf den Verlierern der Ungleichheit wieder. Laut Mendez

> “Daraus folgt, dass die anzustrebende Versöhnung kein angespannter und heuchlerischer Waffenstillstand zwischen Tätern und Opfern ist. Auch darf die Aussöhnung zwischen ehemals verfeindeten Parteien nicht zu Lasten des Rechts der Opfer auf Gerechtigkeit gehen. [fünfzehn]

Dies rechtfertigt jedoch die Frage, was „Gerechtigkeit" genau bedeutet. Und welcher Ansatz kann diese „sinnvollere" Versöhnung wirklich erreichen? Priscilla Hayner schreibt eine bestimmte Reihe von Prozessen, die notwendig sind, damit Versöhnung das Ergebnis ist; sie sind ein Ende der Androhung von Gewalt, Anerkennung und Wiedergutmachung, Bindungskräfte, der Umgang mit strukturellen Ungleichheiten und materiellen Nöten sowie Zeit. [16] Innerhalb dieser Richtlinier kann man Versöhnung als *Transformation* verstehen , sowohl als Prozess als auch als Ergebnis, bei dem eine einst gespaltene Gesellschaft sich vereinen und schließlich einen Zustand der Gleichheit und Harmonie erreichen kann. Die häufigste Struktur, die mit diesem Versöhnungsprozess in Verbindung gebracht wurde, ist die Wahrheitskommission.

Wahrheitskommissionen

Kritiker der Versöhnung kritisieren Wahrheits- und Versöhnungskommissionen oft dafür, dass sie es nicht schaffen, tatsächlich eine „sinnvolle" Versöhnung herbeizuführen. Wahrheitskommissionen „unterscheiden sich von Tribunalen dadurch, dass sie Anhörungen, in denen die Opfer ihre eigenen Geschichten erzählen können, Vorrang einräumen, anstatt die Strafverfolgung und Bestrafung der Täter anzustreben". [17] Es ist wichtig festzuhalten, dass Versöhnungs- Wahrheitskommissionen nicht synonym sind, auch wenn letztere im Dienst der ersteren stehen. Kritik an Wahrheitskommissionen ist daher durchaus berechtigt, sollte aber nicht einfach auf den Begriff der Versöhnung insgesamt übertragen werden. Du Toit argumentiert auch, dass Wahrheitskommissionen dazu dienen, „neue und unverwechselbare Vorstellungen von politischer Moral zu generieren und zu konsolidieren", [18] was eine wesentliche Rolle Übergangsgesellschaften spielt, in denen das Konzept der Moral und des Glaubens an das politische System seit Jahrzehnten korrumpiert sind.

Ruti Teitel schreibt in ihrer „Genealogie der Übergangsjustiz", dass, während eine Wahrheitskommission zuerst in Argentinien eingesetzt wurde, „das Untersuchungsmodell jetzt mit der Reaktion verbunden ist, die in den 1990er Jahren im Südafrika nach der Apartheid angenommen wurde". [19] Tatsächlich war die südafrikanische Wahrheits- Versöhnungskommission (TRC) in der Geschichte der Wahrheitskommissionen der solidere Versuch, eine Versöhnung auf sinnvolle Weise zu fördern. Sie war viel mächtiger als frühere Kommissionen in Lateinamerika, wie die argentinische Nationalkommission für die

Verschwundenen (CONADEP), die chilenische Nationalkommission für Wahrheit und Versöhnung (CNVR) oder die guatemaltekische Kommission für historische Aufklärung (CEH). Die TRC hatte „die Befugnis, individualisierte Amnestie zu gewähren, Räumlichkeiten zu durchsuchen und Beweise zu beschlagnahmen, Zeugen vorzuladen und ein ausgeklügeltes Zeugenschutzprogramm durchzuführen". [20] Ihre Fähigkeit, *individualisierte Amnestie zu gewähren,* war genau eine der größten Abweichungen von früheren Wahrheitskommissionen, die tätig waren, nachdem landesweit pauschale Amnestiegesetze verabschiedet worden waren. Dies war seine größte Machtquelle, aber auch sein umstrittenster Aspekt. Die TRC wurde dennoch eingeschränkt, ebenso wie die lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen. Villa-Vicencio schreibt, dass die TRC „nicht mehr tun könnte als *empfehlen* den Opfern Wiedergutmachung "; [21] Es war Sache d Regierung, einen Weg zu finden, damit die Opfer Wiedergutmachung erhalten. Das Höchste, was es an Wiedergutmachung leisten konnte, war

> durch „Ermittlung und Bekanntgabe des Schicksals und des Verbleibs der Opfer" ... und durch „Wiederherstellung der Menschen- und Bürgerwürde" der überlebenden Opfer, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre eigenen Berichte über die erlittenen Verletzungen zu erzählen. [22]

Obwohl die Ergebnisse des CEH in Guatemala die sehr wichtige Behauptung enthielten, dass „Agenten des Staates ... Völkermord an Gruppen von Mayas begangen haben", [23] waren sie insofern begrenzt, als sie keine einzelnen Täter benennen konnten und ihre Untersuchung beenden sollten Untersuchung innerhalb von sechs Monaten plus weitere sechs. [24] In Chile wurde die CNVR gegründet, nachdem die Militärjunta ein Amnestiegesetz verabschiedet hatte, das Präsident Aylwin nicht annullieren konnte, aber sie hatte keine Vorladungsbefugnis und „erhielt wenig Kooperation von den Streitkräften", [25] die ungestraft blieb und hatte somit keinen Anreiz, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Angesichts der Einschränkungen und Mängel von Wahrheitskommissionen ist es verständlich, dass man angesichts so vieler Beweise für Straflosigkeit davor zurückschrecken würde, zur Versöhnung aufzurufen. Aber vielleicht ist der springende Punkt, dass eine umfassendere Politik der Versöhnung tatsächlich von der Regierung umgesetzt werden muss, die Gerechtigkeit nicht streng legalistisch betrachtet. Wie ich erörtern werde, ist es ein Konzept, das alle Aspekte der Gesellschaft durchdringt, und zwar deshalb, weil die Übergangsjustiz selbst auch alle Aspekte der Gesellschaft durchdringt.

1. **DEBATEN UND SPANNUNGEN**

In diesem Abschnitt werde ich die größten Debatten und konzeptionellen Spannungen in der Literatur betrachten. Einer ist Frieden *versus* Gerechtigkeit, weil die politischen Zwänge in der lateinamerikanischen Ländern der Grund dafür sind, dass Straflosigkeit jahrelang bestehen bleiben konnte, und der Grund, warum diejenigen, die gegen Versöhnung und die Anwendung von Amnestien argumentieren, behaupten, dass das Streben nach Gerechtigkeit aufgegeben wird. Zweitens bauen Debatten weitgehend auf unterschiedlichen Auffassungen von Gerechtigkeit auf (Vergeltung *versus* Wiederherstellung), was wichtig ist, weil das eigene Urteil darüber, o Gerechtigkeit verfolgt wird, davon abhängt, was man überhaupt für Gerechtigkeit hält. Drittens ist auch die Debatte um die Legalität und moralische Rechtfertigung von Amnestien stark an diesen Punkt gebunden, denn ein vergeltender Gerechtigkeitsbegriff hält die Bestrafung für zwingend erforderlich. Viertens sind Vorstellungen von Wahrheit, Anerkennung, Vergebung und die Beziehung zwischen den dreien ebenfalls starke Streitpunkte. Einige argumentieren, dass Wahrheit und Vergebung nicht notwendig sind, damit Versöhnung stattfinden kann, andere argumentieren, dass Wahrheit als Anerkennung verstanden werden muss, aber dass Akzeptanz eher als Vergebung das notwendige Element ist. Als Schlüsselpunkt für eine Versöhnung erachte ich schließlich die Auflösung bestehender Unterdrückungsstrukturen, die Gewalt auch nach Beendigung des Konflikts aufrechterhalten – *strukturelle* Gewalt. Mehrere Autoren haben das Problem d sozioökonomischen Ungleichheit und die Gefahren diskutiert, die entstehen, wenn den Menschenrechten in der Übergangsjustiz Vorrang eingeräumt wird.

Frieden gegen Gerechtigkeit

Versöhnung ist zweifellos mit der breiteren Debatte über Frieden *versus* Gerechtigkeit verbunden. In Situationen mit politischen Zwängen – wie in Guatemala, wo das Militär, das für 93 % der Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, [26] immer noch stark war und eine erhebliche Bedrohung für die Stabilität der neuen Zivilherrschaft darstellte – wurde die Entscheidung getroffen, dies nicht sofort zu tun pauschale Amnestien aufheben und sich stattdessen für eine Politik der Wahrheitssuche entscheiden. Ähnlich schreibt Correa in Bezug auf Chile:

> “In diesem Umfeld politischer Restriktionen glaubte Chiles neue demokratische Regierung, dass ihre grundlegenden moralischen Verpflichtungen der Prävention, der Entschädigung der Opfer und der Versöhnung durch eine offizielle Offenlegung der Wahrheit erfüllt werden könnten. [27]

Der Prozess war äußerst schwierig; Hayner erwähnt, wie die Kommissare sich zu Fuß in entfernte Dörfer wagen mussten, um Zeugenaussagen von Personen zu sammeln, die ihnen gegenüber misstrauisch waren und die oft nicht wussten, dass der Krieg beendet war. Sie schreibt auch, dass die Täter den Prozess weitgehend unbeschadet überstanden, weil sie nicht einzeln identifiziert wurden und oft keinen wirklichen Anreiz zur Zusammenarbeit hatten. In Bezug auf CONADEP erwähnt Hayner, dass die „Kommission fast keine Zusammenarbeit von den Streitkräften erhalten hat". [28] Es ist daher für viele verständlich, dass sie Rufen nach Versöhnung als Kompromiss mit der Gerechtigkeit misstrauen. Juan Mendez ist einer dieser Kritiker, der schreibt, dass „selbst wenn Versöhnung ein erstrebenswertes Ziel ist, sie nicht das Herzstück jeder Politik der Wahrheit und

Gerechtigkeit sein sollte ... [diese] sind alles Ziele der Politik, und keines von ihnen sollte es sein als instrumentell für die anderen angesehen wird". [29]

Es stellt sich natürlich die Frage, was man *unter* „Gerechtigkeit" versteht. Sind Straffreiheit und Gerechtigkeit polare Gegensätze? Um festzustellen, ob Versöhnung tatsächlich Straflosigkeit maskiert, muss man zunächst ein angemessenes Verständnis von „Straflosigkeit" selbst als Konzept haben.

Die lateinische Wurzel für Straflosigkeit, *im-punitas* , weist darauf hin, dass ihre Bedeutung Nichtbestrafung oder das Fehlen von Bestrafung ist. Versteht man Straflosigkeit in diesem strengen Sinne, kommt man in der Tat nicht nur darauf, dass Versöhnung Straflosigkeit verschleiert, sondern dass Straflosigkeit tatsächlich ein wesentlicher Bestandteil jeder Versöhnungspolitik ist. Dies rechtfertigt jedoch die Frage, ob wir Gerechtigkeit mit der Abwesenheit von Straflosigkeit gleichsetzen sollen. Ich werde in den folgenden Abschnitten dieses Essays die Ideen von Bestrafung und Begnadigung erörtern, aber ich möchte zunächst argumentieren, dass es viel schwieriger wird, wenn wir Straflosigkeit als das Fehlen jeglicher Rechenschaftspflicht im Gegensatz zu Bestrafung verstehen aufrechtzuerhalten . *Frieden gegen Gerechtigkeit* um die Dichotomie

Das Problem ist viel komplexer, und es ist schwierig, für eine strenge Vergeltungsjustiz zu plädieren, wenn dies die Möglichkeit einer Rückkehr zum Bürgerkrieg und die Möglichkeit mit sich bringt, dass diese schweren Menschenrechtsverletzungen uneingeschränkt fortgesetzt werden. Du Toit schreibt, dass die „ermöglichenden *politischen Bedingungen* ", die es überhaupt erst ermöglichen, dass Frieden vorhanden ist, ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen, wenn eine Politik der Übergangsjustiz entwickelt wird; „Der politische Kompromiss", fügt er hinzu, „kann ein moralischer Kompromiss sein oder auch nicht". [30] Dies bedeutet, dass Versöhnung nicht notwendigerweise eine Abwägung mit Gerechtigkeit beinhalten muss und weitgehend von dem eigenen Verständnis von Gerechtigkeit abhängt. Susan Dwyer, die die begrenzte Fähigkeit des Durchschnittsmenschen zur Vergebung anerkennt, plädiert für eine „realistische" Auffassung von Versöhnung und schreibt, dass „politische Führer nicht so tun sollten, als sei Versöhnung dasselbe wie Gerechtigkeit. Aber noch einmal, das bedeutet nicht, dass Versöhnung die zweitbeste Option ist." [31] Sie weist darauf hin, dass Gerechtigkeit nicht das einzige Wertelement für eine Übergangsgesellschaft ist. Was zählt, ist die Fähigkeit der Gesellschaft, voranzukommen und eine nachhaltige politische, wirtschaftliche und moralische Realität wieder aufzubauen, und Gerechtigkeit ist Teil dieses Prozesses.

Diese Debatte ist besonders wichtig, wenn man die Frage internationaler Verpflichtungen betrachtet – sollte es eine Verpflichtung des Völkerrechts für Staaten sein, grobe Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen? Oder sollte den Staaten mehr Unabhängigkeit bei der Wahl des Umgangs mit Übergängen eingeräumt werden? Diese Frage zwischen lokaler Agentur *und* internationalen Standards ist schwierig, da es leicht ist, an beiden Enden in Extreme zu verfallen; grobe Menschenrechtsverletzungen ohne große Wiedergutmachung zulassen oder Gesellschaften und Kulturen einen ethnozentrischen Ansatz aufzwingen, die in Zeiten des Übergangs möglicherweise ein völlig anderes Verständnis von Gerechtigkeit und Heilung haben. Die Opfer selbst entscheiden sich manchmal für traditionellere Wege, mit der Vergangenheit umzugehen. Obwohl es insgesamt viele Meinungsverschiedenheiten gab, glaubte

beispielsweise ein Teil der südafrikanischen Bevölkerung an die *Ubuntu* – Philosophie, die ein gewisses Maß an Vergebung beinhaltet. Wäre es für weitgehend westlich geführte internationale Institutionen angemessen gewesen, eine vergeltende Vorstellung von Gerechtigkeit durchzusetzen? Diane Orentlicher erwähnt das Aspen Institute Seminar von 1988, bei dem Gelehrte und Praktiker der Übergangsjustiz zur Debatte zusammenkamen, und sie schreibt, dass es eine breite Übereinstimmung über zwei Prinzipien gab; Erstens „sagten sogar diejenigen, die einen breiten Spielraum für lokale Ermittlungen befürworteten, dass die Staaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen müssen", und zweitens „sollten Nachfolgeregierungen idealerweise zumindest einige strafrechtliche Verfolgungen der grausamen Verbrechen eines früheren Regimes übernehmen". [32] Trotzdem plädiert sie für eine Überarbeitung ihrer ersten Schlussfolgerungen in einem früheren Artikel und stellt fest, dass es tatsächlich einen beträchtlichen Raum für lokales Handeln geben sollte. Kern dieser Schlussfolgerung ist die Bedeutung von Normen und Werten und der internationalen Gemeinschaft als deren Hüter. In Chile, nachdem die Militärjunta ein Selbstamnestiegesetz verabschiedet hat, schreibt Correa diesem Präsidenten

> „Aylwins Problem war nicht einfach. Einerseits hatte er eine moralische Verpflichtung, die Wahrheit ans Licht zu bringen und Menschenrechtsverletzer zu bestrafen. Andererseits konnte er die gewünschten Endergebnisse nur erreichen, indem er genau die Regeln brach, die ihn an die Macht gebracht hatten. [33]

Er entschied sich für eine Wahrheitskommission, und kann man argumentieren, dass er verpflichtet gewesen wäre, alle Täter zu verfolgen? Paul Van Zyl argumentiert, dass die Normen und Verpflichtungen als Richtlinien existieren sollten, dass es jedoch eine Möglichkeit für Staaten geben sollte, ihre Gründe für die Nichteinhaltung zu rechtfertigen, wenn Umstände wie politische Zwänge oder ein anderes traditionelles Verständnis von Gerechtigkeit darauf hindeuten, dass *alle Täter* strafrechtlich verfolgt werden können nicht der beste Ansatz. [34] Obwohl Jose Zalaquett für die Idee plädiert, ein Gleichgewicht zu finden, und somit dieser Perspektive zustimmt, sieht er dies immer noch als Kompromiss mit der Gerechtigkeit; was notwendig sei, schreibt er, sei „die ganze Wahrheit und so viel Gerechtigkeit wie möglich". [35]

Gerechtigkeit: Vergeltung oder Wiederherstellung?

Wie ich oben ausgeführt habe, ist die Antwort auf die Frage, ob Versöhnung ein Deckmantel für Straflosigkeit ist, unausweichlich mit dem eigenen Verständnis von Gerechtigkeit verbunden. Die Debatte zwischen Retributive und Restorative Justice ist in der Literatur zur Übergangsjustiz viel umfassender, aber ich werde versuchen, die Konzepte zu klären und die Spannungen im Folgenden kurz und bündig zu erläutern.

Im Großen und Ganzen beinhaltet Retributive Justice in erster Linie die Vollstreckung von Strafen in einem staatsanwaltschaftlichen Umfeld, während Restorative Justice sich mehr auf die Erfahrung der Opfer konzentriert und daher Elemente der Wiedergutmachung für die Opfer und der Wiederherstellung von Beziehungen beinhaltet, damit die Gesellschaft vorankommen kann. Dies ist

besonders relevant in Übergangsgesellschaften, in denen zwei Bevölkerungsgruppen friedlich zusammenleben müssen. Ein Argument, das zugunsten der Strafverfolgung angeführt werden könnte, ist, dass sie künftige Straftaten verhindern, indem sie die Möglichkeit der Täter, sie zu wiederholen, einschränken und andere abschrecken, die sehen, dass sie bestraft werden, wenn sie sich an ähnlichen Aktivitäten beteiligen. Charles Villa-Vicencio schreibt jedoch, dass die Rückfallquoten in der Strafjustiz extrem hoch seien und „in politisch getriebenen Konflikten ... es noch unwahrscheinlicher erscheint, dass die Androhung von Strafen ausreicht, um Menschenrechtsverletzungen einzudämmen". [36] Juan Mendez, der eine Vorliebe Vergeltungsgerechtigkeit an den Tag legt, argumentiert auch, dass sich diese Theorie „zu stark auf Vorhersagen" über das rationale Verhalten von Menschen stützt; Doch fügt er hinzu: „Obwohl wir nicht sicher sein können, dass Bestrafung präventiv ist, ist es klar, dass der gegenwärtige Stand der Dinge, der von der Aussicht auf Straflosigkeit dominiert wird, keine Garantie dafür bietet, dass Kriminelle ihre Verbrechen freiwillig beenden werden." [37] Die zur Verfügung stehenden Optionen sind jedoch nicht einfach *Bestrafung* oder *Nichtbestrafung* (Straflosigkeit im engeren Sinne). Die Philosophie hinter der *Option ohne Bestrafung* , die einige befürworten, ist nicht so einfach und wurde bisher von politischen Eliten oft absichtlich missbraucht oder nicht ausreichend ausgearbeitet. Durch wiederherstellende Gerechtigkeit kann man sich der Versöhnung tatsächlich als *Transformation* einer zuvor zerbrochenen Gesellschaft nähern. Transformation ist nicht Untätigkeit, und viele werden argumentieren, dass sie die Gesellschaft befriedet und den Bedürfnissen der Opfer mehr gerecht wird als Vergeltung. Villa-Vicencio schreibt, dass es unter Akademikern und Praktikern versäumt wird, „mit genügend Nachdruck zu untersuchen, welchen transformativen Zwecken Strafformen der Justiz dienen, die nicht direkt die Wiederherstellung von Opfern und Tätern fördern". [38] In Südafrika beispielsweise war der Eugene-de-Kock-Prozess zwar erfolgreich und folgte einem ordnungsgemäßen Verfahren, aber er ging nicht auf einige der Schlüsselelemente ein, die zur Aufrechterhaltung der Apartheid beitrugen. Villa-Vicencio argumentiert, dass es dem Transformationsprozess in gewisser Weise sogar abträglich war. Dies liegt daran, dass de Kock auf mittlerer Ebene war und FW de Klerk ihn und seine Mitarbeiter daher als „faule Eier" aussuchen konnte, und dies „führte dazu, dass „gewöhnliche" weiße Südafrikaner keine Verantwortung für die Vergangenheit übernahmen". [39] In einem späteren Abschnitt werde ich auf die Bedeutung der Transformation übergreifender Unterdrückungsstrukturen eingehen, ein Ziel, das durch die Zusammenarbeit der Bevölkerung als Ganzes erreicht wird. Retributive Justice versäumte es jedoch in diesem Fall, „ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung zu erzeugen". [40] Die Alternative ist natürlich nicht Straflosigkeit, und Mendez plädiert auch für die Einführung einiger Aspekte der restaurativen Justiz in Verbindung mit der Bedeutung, die er der Strafverfolgung beimisst.

Die Bedeutung von Normen wird noch einmal betont. Mendez schreibt, dass Gesellschaften bestrafen, „um die Bedeutung zu zeigen, die [sie] den Normen beimessen, die Folter, Verschwindenlassen, Vergewaltigung und Mord verbieten". [41] In ähnlicher Weise behauptete Correa, dass „eine Kultur, die [Menschenrechtsverletzungen] als höchst illegitim ansieht, es weniger wahrscheinlich macht, dass irgendein politischer Akteur, der die Unterstützung der Bevölkerung benötigt, versucht wäre, sie zu verletzen", und dass „kriminelle Sanktionen am besten sind". bringt die moralische Ablehnung der Menschenrechtsverletzungen durch die Gesellschaft zum Ausdruck". [42] Es gibt daher Raum, um für den Wert von Strafverfolgungen

argumentieren, da sie die Bedeutung zum Ausdruck bringen, die eine Gesellschaft Normen zum Schutz der Menschenrechte beimisst. Die Aussicht auf Strafverfolgung stellt auch eine erhebliche Bedrohung für die Täter dar, die dann möglicherweise den Anreiz haben, an einem Wahrheits- und Versöhnungsprozess teilzunehmen. In Südafrika führte die erfolgreiche Verurteilung von Eugene de Kock zu einer Zunahme von Amnestieanträgen, [43] was vielleicht bedeutet, dass der best Ansatz für eine „sinnvolle" Versöhnung (im Gegensatz zu Straflosigkeit) darin bestehen könnte, ein Element der gekoppelten Bestrafung einzubauen mit einer Entschuldigung im Prozess. Gleichzeitig können erfolglose Versuche den genau gegenteiligen Effekt haben. Hayner schreibt, als der Prozess gegen den ehemaligen Verteidigungsminister Magnus Malan „mit einem Freispruch endete, war klar, dass die Strafandrohung nicht stark genug sein würde, um viele hochrangige Täter davon zu überzeugen, das Amnestieverfahren zu nutzen". [44]

Opfer sprechen sich oft ausdrücklich gegen eine Versöhnung aus und fordern Bestrafung. Dies darf nicht ignoriert werden, muss aber nicht unbedingt dazu führen, dass Vergeltung die primäre Antwort in der Übergangsjustiz ist. Ein Teil davon ist, dass ein übermäßig schnelles Urteil jede Möglichkeit eines wahren Verständnisses vergangener Ereignisse ausschließt. Und ein vollständiges Verständnis von Ereignissen und Mechanismen ist im Idealfall Teil dessen, was eine Gesellschaft braucht, um sicherzustellen, dass sich die Vergangenheit nicht wiederholt. Carol Prager zitiert dennoch Primo Levi zu diesem Thema, der sagte: „Vielleicht kann man nicht, mehr noch, man sollte nicht verstehen, was passiert ist, denn zu verstehen ist fast rechtfertigen ... Wenn Verständnis unmöglich ist, ist Wissen unerlässlich, denn was passiert ist, könnte wieder vorkommen". [45]

In Bezug auf den argentinischen Schmutzigen Krieg zitiert Hayner Horacio Verbitsky mit den Worten: „Der politische Diskurs der Versöhnung ist zutiefst unmoralisch, weil er die Realität dessen, was die Menschen erlebt haben, leugnet. Es ist nicht vernünftig zu erwarten, dass sich jemand nach dem, was hier passiert ist, versöhnt." [46] Diese Bedenken sind sicherlich berechtigt, unterstreichen aber umso mehr die Notwendigkeit einer Klärung des Begriffs der Versöhnung. Es mag nicht vernünftig sein, von jemandem zu erwarten, dass er spontan vergibt, aber es kann durchaus vernünftig sein, von jemandem zu erwarten, dass er an einem gut durchdachten Prozess der Versöhnung als wiederherstellende Gerechtigkeit teilnimmt.

Charles Villa-Vicencio schreibt diese Restorative Justice

> versucht, Kriminalität neu zu definieren: es verschiebt den primären Fokus der Kriminalität von der Verletzung von Gesetzen oder Straftaten gegen einen gesichtslosen Staat zu einer Wahrnehmung von Kriminalität als Menschenrechtsverletzungen ... es ermutigt Opfer, Täter und die Gemeinschaft, sich direkt an der Lösung von Konflikten zu beteiligen; [47]

Darüber hinaus „kann es einen Prozess der sozialen Inklusion und Stärkung von zuvor marginalisierten ... Sektoren der Gesellschaft vorantreiben". [48] Dies ist kein Versuch, Täter zu

rechtfertigen, sondern vielmehr ein Versuch, *die beteiligten Mechanismen zu verstehen* , damit sie transformiert werden können, um sicherzustellen, dass es nie zu einer Wiederholung kommt. Es erwartet auch nicht nur, dass die Opfer vergeben und sich versöhnen, sondern versucht aktiv, die Opfer zu stärken. Andre Du Toit erklärt weiter, dass „Wahrheitskommissionen im Vergleich zur kontradiktorischen Struktur des Strafjustizsystems und seiner Konzentration auf den Angeklagten eine alternative Möglichkeit darstellen, Wahrheit und Gerechtigkeit zu verbinden, bei der die Opfer an erster Stelle stehen", was zu „einer ganzheitlicheren *narrativen Wahrheit* " führt. . [49] De Begriff der Erzählungen ist besonders wichtig in Susan Dwyers Verständnis von Versöhnung für „Realisten". Da Individuen davon ausgehen, dass es eine narrative Logik des Lebens gibt, argumentiert sie, werden traumatische Ereignisse als Unterbrechungen oder Anomalien in diesen ansonsten konsistenten Erzählungen angesehen. Versöhnung ist in diesem Zusammenhang einfach die Verarbeitung und anschließende Einbettung traumatischer Ereignisse in eine narrative Einheit, damit die Gesellschaft als Ganzes vorankommen kann. Innerhalb des breiteren Rahmens der Versöhnung als wiederherstellende Gerechtigkeit gibt es daher reichlich Raum für Variationen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen. Als wichtig wurde die Stärkung einer Kultur der Moral identifiziert.

Es ist erwähnenswert, dass die Beweise gegen „Versöhnung" im Allgemeinen oft nicht zeigen, dass etwas inhärent falsch in der Philosophie dahinter ist, sondern etwas falsch in ihrer Umsetzung. Entweder, weil bestimmte Themen nicht ausreichend berücksichtigt wurden (wie die Rolle von Unternehmen bei der Aufrechterhaltung der Apartheid oder das Erbe des Kolonialismus), oder manchmal, weil Eliten diese Ideen zu ihrem Vorteil manipuliert haben (wie in Lateinamerika). Es ist daher wichtig zu überlegen, ob es *in* der Übergangsjustiz einen Platz für Begnadigungs- und Amnestiemaßnahmen gibt. Villa-Vicencio behauptet das interessanterweise

> „das Gefängnis wurde traditionell „als Ort der Inhaftierung von Menschen angesehen und nicht als Ort ihrer Bestrafung". Das Gewohnheitsrecht im vorkolonialen Südafrika erlaubte in ähnlicher Weise keine Inhaftierung als Form der Bestrafung ... eine unbeabsichtigte Nebenwirkung von Strafverfolgung und Inhaftierung ist zu einem Selbstzweck geworden. [50]

Amnestie

Der umstrittenste Aspekt der Versöhnung ist die Rolle der Amnestien. In Lateinamerika wurden diese von Militärjuntas selbst gewährt, bevor sie die Macht verließen, und führten zu weit verbreiteter Straflosigkeit in dem Sinne, dass es an jeglicher Form der Rechenschaftspflicht für diejenigen mangelte, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. Lisa Laplante führt drei Argumente gegen Amnestien jeglicher Art an, einschließlich derer, die sie „qualifizierte Amnestien" nennt. Das sind zuerst die

> das Völkerrecht schafft eine staatliche Pflicht zur Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung der Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen; Zweitens gewährt das Völkerrecht den Opfern auch ein Grundrecht auf Gerechtigkeit; und drittens erkennt die Post-Konflikt-Politik an, dass die Strafjustiz gut für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist. [51]

Es stimmt, dass Amnestien im lateinamerikanischen Kontext charakteristisch für totale Straflosigkeit waren, aber man muss anerkennen, dass es einen Platz für Amnestien geben könnte, wie sie im südafrikanischen Fall konzipiert wurden. Darüber hinaus ist es aufgrund des politischen Charakters von Übergangsgesellschaften unwahrscheinlich, dass Staaten internationale Verpflichtungen erfüllen können, wenn sie die Möglichkeit der Anwendung von Amnestien vollständig verbieten. Wie zuvor argumentiert wurde, bedeutet dies nicht, dass es keine internationalen Verpflichtungen zur Strafverfolgung geben sollte, aber es bedeutet, dass ein Maß an Selbstbestimmung für Staaten enthalten sein sollte, um ihre Notwendigkeit für ihre Verwendung in bestimmten Kontexten zu rechtfertigen. Jede Übergangsgesellschaft ist einzigartig und daher können Analysen nicht auf alle vergangenen und zukünftigen Fälle ausgedehnt werden, aber die Betrachtung des südafrikanischen Modells der Anwendung von Amnestien ist immer noch von erheblichem Wert, da es der bisher sinnvollste Versuch war, eine Versöhnung zu erreichen .

Antonio Cassese argumentiert auf der Grundlage von drei Prinzipien für internationales Strafrecht und gegen Amnestien. [52] Erstens, argumentiert er, ist es notwendig, eine öffentlicl Aufzeichnung der Ereignisse „als Anerkennung des Leidens der Menschen und um ihnen ein gewisses Gefühl der Erleichterung zu vermitteln"; Zweitens: „Das Versäumnis, Gräueltaten zu verfolgen, führt zu einem Wunsch nach Rache und ermöglicht es auch zukünftigen Führern, ungestraft zu handeln"; Drittens begründet das strenge internationale Strafrecht „eher die individuelle Verantwortung für die Verbrechen als die kollektive Schuldzuweisung". [53] Allerdings könnte man argumentieren, dass der erste Punkt durch den Einsatz von Wahrheitskommissionen erreicht werden kann; der zweite Punkt könnte vielleicht noch erfolgreicher durch einen Prozess der Versöhnung als Transformation erreicht werden; Schließlich könnte man argumentieren, dass der dritte Punkt allein vielleicht nicht einmal wünschenswert wäre – wenn man die Bedeutung der Rolle struktureller Gewalt und die indirekte Rolle der Nutznießer des Apartheidsystems bedenkt, und wenn man bedenkt, dass diese Nutznießer kollektiv sind erheblichen Einfluss auf die Überwindung dieser Ungleichheiten haben könnte, dann spricht einiges dafür, dass eine kollektive Verantwortung für vergangene Missbräuche tatsächlich wünschenswert ist. Nichts davon kann jedoch durch die Verabschiedung von pauschalen Amnestien erreicht werden. Im Fall Barrios Altos entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, dass „Immunitätsmaßnahmen wie Amnestiegesetze gegen staatliche Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsnormen verstoßen". [54] und Laplante argumentiert, dass dies „so ausgelegt werden kann, dass alle Amnestien für Handlungen, die Menschenrechtsverbrechen darstellen, verboten werden". [55] Tatsächlich fragt uns auch Linda Van de Vijver

> sich darüber im Klaren zu sein, was eine solche vermeintliche Duldung von Gewalt langfristig bedeutet … ein gefährlicher Präzedenzfall für zukünftige politische Interessenvertretung und ein gefährliches Signal an eine Gesellschaft, die versucht, eine auf Rechtsstaatlichkeit basierende Volkslegitimität zu etablieren. [56]

Dies bleibt jedoch problematisch, wenn Institutionen wie in Chile korrumpiert bleiben. Correa schreibt über die Voreingenommenheit der Justiz während der Übergangszeit, so dass sie das Amnestiegesetz möglichst breit ausgelegt habe; Daraus folgt, dass Gerichtsverfahren durch dieselben Institutionen wahrscheinlich mit zu vielen Freisprüchen geendet hätten. Der Fall Barrios Altos stand im Zusammenhang mit pauschalen Amnestien, aber man sollte das südafrikanische Modell angemessen berücksichtigen, bei dem Amnestien von der vollständigen Offenlegung der Wahrheit abhängig waren und somit den Prozess der Rechenschaftspflicht und der Wahrheitsfindung und damit auch unterstützten Versöhnung. Kader Asmal zitiert Ignacio Martin-Baro aus El Salvador mit den Worten: „Die Rechtmäßigkeit einer Amnestie hängt von dem Verfahren ab, in dem sie gewährt wurde". [57] In Südafrika hatte die TRC die Befugnis, Amnestien für *politisch motivierte Verbrechen* zu gewähren , unter der Bedingung, dass der Täter di Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen offenlegte. Dies passt gut zum Versöhnungsprozess, wie er von Villa-Vicencio verstanden wird, wo das Ziel darin besteht, „die Menschenwürde und das materielle Wohlergehen der Opfer und Überlebenden wiederherzustellen und gleichzeitig den Tätern die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen". [58] Allerdings diente nicht jeder Aspekt dieser Amnestiebefugnisse der Versöhnung. Es war kein Anzeichen von Reue oder Entschuldigung erforderlich, und sobald Amnestie gewährt wurde

> keine andere Person [könnte] stellvertretend für die amnestierte Handlung haftbar gemacht werden. Weder der Staat noch irgendeine andere Körperschaft (z. B. der ANC), die normalerweise stellvertretend für die Handlungen ihrer Bediensteten oder Agenten haftbar gewesen wäre, [wäre] verpflichtet, die Opfer der amnestierten Tat zu entschädigen … und nicht nur den Täter sowohl vor kriminellen als auch vor strafbaren Handlungen zu schützen zivilrechtliche Haftung, sondern auch jede Stelle oder Organisation, die hinter ihm gestanden haben könnte, einschließlich des Staates selbst. [59]

Dies bedeutet, dass die Arbeit der TRC in erheblichem Maße *ungestraft enden könnte* , ir Gegensatz zu einer sinnvollen Versöhnung. Während für Übergangsgesellschaften eine Art Amnestiemaßnahme in Betracht gezogen werden muss, ist es offensichtlich notwendig, die Bedingungen, unter denen dies gerechtfertigt ist, angemessen abzugrenzen.

Wahrheit, Anerkennung, Vergebung

Obwohl Wahrheit in der Literatur zu Transitional Justice als zentrales Element von Versöhnung und Gerechtigkeit in Post-Konflikt-Gesellschaften betrachtet wird, besteht keineswegs Konsens darüber, was damit gemeint ist. Wichtig ist, dass es Meinungsverschiedenheiten darüber gibt, ob Vergebung

erforderlich ist, damit eine Versöhnung stattfinden kann. Alex Boraine, stellvertretender Vorsitzender des südafrikanischen TRC, schreibt: „Während Wahrheit nicht immer zu Versöhnung führt, kann es ohne Wahrheit keine echte, dauerhafte Versöhnung geben." [60] In der Tat ist es schwer vorstellbar, dass in einem Klima, in dem die Wahrheit jahrzehntelang verschleiert wurde, irgendeine Art von sinnvoller Versöhnung stattfinden kann. Frederik Van Zyl Slabbert behauptet jedoch, dass die Wahrheit nicht zur Versöhnung führt, und nennt Spanien als Beispiel für eine Gesellschaft, die sich entschieden hat, die Vergangenheit nicht aufzudecken, und dennoch versöhnter erscheint als viele andere. Priscilla Hayner bringt es auf den Punkt, wenn sie sagt, dass „ein grundlegendes Problem manchmal ein grundlegender Unterschied in der Wahrnehmung der Vergangenheit war ... es gibt nie nur eine Wahrheit: Wir alle tragen unsere eigenen, unterschiedlichen Erinnerungen in uns, und sie widersprechen sich manchmal". [61] Wenn jedoch nationale Anstrengungen unternommen werden, um sich auf eine oder mehrere genaue und öffentlich akzeptierte Versionen zu einigen, ist es viel unwahrscheinlicher, dass es aufgrund sachlicher Meinungsverschiedenheiten zu Konflikten kommt. Es ist jedoch wichtig, zwischen *Wahrheit* und *Anerkennung* zu unterscheiden . Wahrheit allein reicht möglicherweise nicht aus weshalb Andre Du Toit für ein Verständnis von *Wahrheit als Anerkennung* plädiert . Wahrhei versteht er als Tatsachenwissen, und Wahrheitskommissionen, die vom Beichtvater keine Reue verlangen, tragen lediglich zur Kenntnis von Verbrechen bei. Allerdings, wo das Wissen/Bewusstsein schon da war

> „Das Problem ist weniger ein Mangel an *Wissen* als vielmehr die Weigerung, *die Existenz dieser politischen Gräueltaten anzuerkennen* ... gerade weil auf einer Ebene die Realität der Gräueltaten und Verletzungen den Betroffenen nur zu gut bekannt sein wird, der die effektive Weigerung, sie öffentlich anzuerkennen, läuft auf eine grundlegende Demonstration politischer Macht hinaus

und es läuft auf „eine Leugnung der Menschen- und Bürgerwürde der Opfer" hinaus. [62]

Obwohl eine Form der Anerkennung sicherlich notwendig ist, ist die Wahrheit als Tatsachenwissen immer noch von Wert. Correa schreibt, dass die chilenische „Kommission zum Thema Verschwinden erklärt hat: Diese Art der Menschenrechtsverletzung ist „eine Methode der Unterdrückung, die ihrem Wesen nach auf Geheimhaltung beruht und ihre schädlichen Auswirkungen fortsetzt, solange die Wahrheit verborgen bleibt". [63] Die Wahrheitssuche is daher ein notwendiger erster Schritt, um nach Jahrzehnten der Angst im Dunkeln Klarheit zu schaffen. Die Opfer erkennen auch die Erleichterung, die die Wahrheit selbst bringen kann, und Correa zitiert den Verwandten eines Opfers in Chile mit den Worten: „Ich möchte in die Welt hinausschreien und mit Stolz, dass mein Vater wegen seiner Ideale gestorben ist. Ich möchte, dass die Gesellschaft endlich versteht, dass die Söhne und Töchter derer, die sie getötet haben, keine gefährlichen Menschen sind." [64] Das soll nicht heißen, dass der Wahrheitsprozess dar abgeschlossen ist; Anerkennung ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil. Van Zyl Slabbert argumentiert neben der Anerkennung auch ein Element der Reue oder Entschuldigung. Während der südafrikanischen TRC konnten Einzelpersonen aus rein „technischen Gründen" Amnestie erlangen, und von den Opfern wurde erwartet, dass sie Personen vergeben, die keine Reue gezeigt

hatten. Die TRC versäumte es auch sicherzustellen, dass Entscheidungsträger auf höchster Ebene ebenfalls an dem Prozess der Wahrheitsfindung teilnehmen würden; Dies bedeutete, dass „die Sicherheitskräfte ... verärgert waren, weil die Politiker vorgaben, sie hätten sich der Arbeit, die sie an der Oberfläche der Unterdrückung leisten mussten, um das System am Leben zu erhalten, überhaupt nicht bewusst." [65] Dies dient jedoch nur dazu, die Betonung zu verstärken, die auf die Aufdeckung der *ganzen* Wahrheit gelegt werden muss. Die ganze Wahrheit beinhaltet auch die Anerkennung der umfassenderen Strukturen und Mechanismen, die es der Apartheid ermöglichten, so lange zu bestehen. Du Toit fügt hinzu, dass es in Verbindung mit der Wahrheit als Anerkennung ein Verständnis von *Gerechtigkeit als Anerkennung* im Sinne der „Wiederherstellung d Menschen- und Bürgerwürde der Opfer geben muss, sowohl von der *Straf- ur Vergeltungsgerechtigkeit* als auch von der *sozialen und verteilenden Gerechtigkeit* " . . [66] E ist daher der Ansicht, dass ein Element der Strafjustiz in einen Prozess der Aussöhnung sowie in eine Politik der sozioökonomischen Umstrukturierung der Gesellschaft einbezogen werden muss. Diese Umstrukturierung ist ohne öffentliche Beteiligung und das Verständnis einer großen Mehrheit der Bevölkerung nicht ohne Weiteres zu erreichen. Dazu gehören auch die „passiven" Nutznießer des alten Systems der Unterdrückung, die, wie Trudy Govier argumentiert, ihre gemeinsame Verantwortung kollektiv anerkennen müssen, weil sie „signifikant mit den Institutionen verbunden sind, die für ihren Schmerz und ihre Not verantwortlich sind" und weil „kollektiv wir haben die Macht, ihre Situation [der Opfer] zu verbessern". [67]

Über die Rolle der Vergebung gibt es weit mehr Meinungsverschiedenheiten. Kritiker werden diskutieren, wie es für Opfer fast unmöglich ist, den Tätern solch grausamen Missbrauchs zu vergeben oder sich mit ihnen zu versöhnen, aber es muss anerkannt werden, dass Versöhnung aufgrund der Natur dessen, was Versöhnung ist und bedeutet, es mit Feinden tun muss. In diesem Sinne erklärt Susan Dwyer, dass Vergebung auch paradoxer Natur ist;

> “Einerseits denken wir, dass wir allen vergeben sollten ... jenen Übeltätern, die es verdienen, vergeben zu werden; auf der anderen Seite, je mehr Vergebung eine Person verdient, desto weniger erscheint sie wie ein Übeltäter, und Vergebung scheint ihren Sinn zu verlieren. [68]

An dieser Stelle ist es hilfreich, zwischen der Versöhnung auf individueller und nationaler Ebene zu unterscheiden. Während Ersteres ein sehr persönlicher Prozess ist, der nicht unbedingt und schnell gehen muss, kann Letzteres strukturierter angegangen werden. Dwyer argumentiert, dass Vergebung für diese zweite Art der Versöhnung überhaupt nicht notwendig ist. Wie ich in einem vorherigen Abschnitt erörtert habe, sieht sie Versöhnung als die Einbeziehung traumatischer Ereignisse in die narrative Einheit sowie als Akzeptanz dieser Realität und der Notwendigkeit, dass sich die Gesellschaft vorwärts bewegt. Dies bedeutet nicht, dass Vergebung auf persönlicher Ebene *um jeden Preis erfolgen muss* und bietet daher einen eher „realistischen" Ansatz zur Versöhnung. Alex Boraine erkennt tatsächlich an, dass Vergebung kaum eine Zumutung der Politik sein kann. Während er über die TRC spricht, schreibt er: „Wir erkannten bald, dass wir kein Recht hatten, von denen, die zu uns kamen, Vergebung zu verlangen. Unsere Aufgabe war es, ein Klima und die Umstände zu schaffen, unter denen dies eine reale Möglichkeit werden könnte." [69] Vergebung

und Versöhnung können jedoch nicht stattfinden, wenn letztendlich die sozioökonomische Realität, die während des Unterdrückungsregimes herrschte, weiterhin besteht.

Strukturelle Ungerechtigkeit

Vielleicht könnte man argumentieren, dass die Versöhnung, wie sie bisher angegangen wurde, nicht weit von im Wesentlichen Straflosigkeit entfernt ist, weil keine ausreichenden Anstrengungen unternommen wurden, um die strukturellen Ungleichheiten anzugehen, die den Kern dieser Konflikte bilden. Kader Asmal erklärt, dass „der wahre Wert von Wahrheitskommissionen in ihrem Einfluss auf den gesellschaftlichen Konsens liegt", wegen der „echten Grausamkeit des Systems selbst". [70] Während der Apartheid stieg die Kindersterblichkeit auf über 400 Promille, [71] und die Gesellschaft ist weiterhin von sozioökonomischer Ungleichheit geprägt. Der Wert, den Wahrheitskommissionen für den Versöhnungsprozess haben, ist zwar erwiesen, aber er reicht nicht aus. Im Jahr 2012, über ein Jahrzehnt nachdem die TRC ihren Bericht fertiggestellt hatte, „ist die Kluft zwischen Arm und Reich in Südafrika laut Weltbank größer als in Honduras und der Zentralafrikanischen Republik Weiße Südafrikaner, die neun Prozent der Bevölkerung ausmachen, verdienen im Durchschnitt achtmal mehr als Schwarze", die 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen. [72] Wenn Versöhnung die Umwandlung einer Gesellschaft in eine Situation ist, in der ehemalige Konfliktgruppen friedlich zusammenleben können, muss der Prozess, durch den sie erreicht wird, viel mehr umfassen als nur Wahrheitskommissionen und viel mehr als nur vergeltende Gerechtigkeit. Orentlicher schreibt, dass den besonderen Belangen von Frauen, Kindern und marginalisierten Minderheiten in Programmen der Übergangsjustiz zunehmend „beispiellose, wenn auch immer noch unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt wird". [73] Vielleicht deutet dies darauf hin, dass das Thema mehr Beachtung findet. Der Begriff der Gerechtigkeit als Ungleichheit hat jedoch kaum die Aufmerksamkeit erhalten, die er benötigt. Einzelpersonen werden sich nur dann für Versöhnung einsetzen, wenn sie sehen, dass sich ihre tägliche Realität tatsächlich ändert. Die Verurteilung des Mörders eines Mannes verbessert den Lebensunterhalt seiner Frau nicht, und wirtschaftlich gesehen tut es das Geständnis bei einer TRC-Anhörung auch nicht. Deshalb sind Wiedergutmachungen ein zentraler Bestandteil des Versöhnungsprozesses, der leider, wie gesagt, zu wenig ernst genommen wird. Die TRC stellte fest, dass „Geschäfte von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft waren, die den südafrikanischen Staat während der Apartheidjahre aufrechterhalten hat" und „Unternehmen es in den Anhörungen versäumt haben, die Verantwortung für ihre Beteiligung an staatlichen Sicherheitsinitiativen zu übernehmen, die speziell darauf ausgerichtet sind, die Apartheidherrschaft aufrechtzuerhalten". [74] Unternehmen profitierten daher nicht nur von dem Regime, sondern halfen auch aktiv bei der „ *Entwicklung* und *Umsetzung* " von Strategien zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der weißen Minderheit. [75] Terreblanche schreibt, dass „einige der angesehensten Unternehmen ... in der 1980er Jahren mit Armscor Hand in Hand gingen". [76] Solange der Fokus auf der individueller Verantwortung für körperlich gewalttätige Misshandlungen bleibt, wird „Versöhnung" der Straflosigkeit näher kommen als der Transformation. Vielleicht liegt das Problem, wie ich im nächsten Abschnitt erörtern werde, in der Vorrangstellung der Menschenrechte, die sich auf bürgerliche und politische Rechte konzentriert. Dies ist nicht nur ein Mangel in der Disziplin der Übergangsjustiz, sondern auch in anderen Disziplinen ein viel diskutiertes Thema. [77]

Der TRC-Bericht empfahl den Unternehmen, sich an Reparationen zu beteiligen, aber Terreblanche argumentiert zu Recht

> „Zu erwarten, dass die Wirtschaft bereit sein wird, die Schwarzen *freiwillig* – *und im erforderlichen Umfang* – für das Unrecht zu entschädigen, das der Mehrheit von ihnen seit fast einem Jahrhundert angetan wird, ist nicht nur zu idealistisch, sondern auch ziemlich naiv. [78]

Das Problem der Straflosigkeit liegt also nicht im Konzept der Versöhnung selbst, sondern in der Art und Weise, wie es bisher von verschiedenen Institutionen verstanden und umgesetzt wurde. Die Debatte zwischen Vergeltungs- und Restorative Justice wird fast kontraproduktiv, wenn man versucht, einen Übergang von „einem System, das weit mehr Säuglinge durch Unterernährung und die Nichtverfügbarkeit von Wasser tötete, als Erwachsene mit Kugeln und Bomben zu töten", zu erzwingen. [79] Glücklicherweise erkennt Asmal an, „dass sozioökonomische Rechte in jüngster Zeit als gleich wichtig anerkannt wurden", [80] aber die Rolle der strukturellen Gewalt muss stärker betont werden.

Die Debatte würde davon profitieren, wenn sie über strikte Verständnisse von Strafjustiz hinausblicken könnte. Beispielsweise könnte eine anthropologische Perspektive einen Mehrwert bieten, da sie die Kolonialgeschichte Guatemalas und ihren Einfluss auf die Schaffung eines Klimas und einer moralischen Kultur berücksichtigen würde, in der ein Völkermord an der einheimischen Maya-Bevölkerung stattfinden könnte. Damit die Aussöhnung sinnvoll ist und die beste Gewissheit besteht, dass Menschenrechtsverletzungen nicht wieder vorkommen, müssen das Erbe des Kolonialismus und die darauf folgenden unterdrückerischen Strukturen angegangen werden. Dies erkennt Hayner auch an, wenn sie an die „antikommunistische nationale Sicherheitsdoktrin des Kalten Krieges und insbesondere die Unterstützung der Vereinigten Staaten oder die repressive Politik des guatemaltekischen Staates" denkt. [81] Wahrheitskommissionen sind daher ein wichtiger Bestandteil der Versöhnung, aber wie Terreblanche erklärt, „erklärt die TRC nicht die *ursächliche* Rolle, die die *Systeme* der weißen politischen Dominanz, des Rassenkapitalismus und/oder des Kapitalismus spielen". [82] Wenn dies nicht angegangen wird, führt dies zu Fortschreibung alter Systeme unter einem anderen Deckmantel, was dazu führt, dass sich die Gesellschaft nicht versöhnt.

1. **VERSÖHNUNG: STRAFLOSIGKEIT VERKLEBEN?**

Obwohl die Frage berechtigt ist, weil sie aus der sehr schwierigen und enttäuschenden lateinamerikanischen Erfahrung mit Übergangsjustiz und Versöhnung resultiert, wäre es unpräzise zu sagen, dass Versöhnung nur ein anderes Wort für Straflosigkeit ist. So wie Normen zum Schutz

der Menschenrechte wichtig sind und von der internationalen Gemeinschaft aufrechterhalten werden müssen, auch wenn die Staaten weiterhin hinter ihren Erwartungen zurückbleiben, ist es wichtig, solide konzeptionelle Rahmenbedingungen und positive Ideale zu haben, während man weiß, dass ihre Umsetzung weiterhin unvollkommen sein wird längst. Nachdem dies festgestellt wurde, muss man Wege finden, um Versöhnung als sinnvollen politischen Prozess umsetzbar zu machen. Wahrheitskommissionen sind ein wertvolles Gut; In einer empirischen Studie über den südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungsprozess stellt Gibson fest, dass er „wenig dazu beigetragen hat, die Rassenbeziehungen zu schädigen … der Wahrheitsprozess hat tatsächlich eine heilsame Änderung der rassischen Einstellungen bewirkt" seitens der Weißen; [83] Während das Gleiche nicht für Schwarze gesagt werden kann, ist Gibson dennoch der Meinung, dass „der Prozess eindeutig ein Nettogewinn für Südafrika war", weil die Wahrheit „auch nicht zur Versöhnung beiträgt". [84] Einige Elemente erfolgreicher Versöhnung werden auch von Alex Boraine gezeigt, der erwähnt, dass ihre Eltern ebenfalls anwesend waren, als zwei Männer, die Amnestie für den Mord an Amy Biehl erhielten, in Guguleto einen Jugendclub eröffneten. [85] Der Prozess war natürlich nicht vollständig und nicht ausreichend, da er, wie ich oben erwähnt habe, bei mehreren Gelegenheiten hinter seinen Zielen zurückblieb, und man kann auch sagen, dass seine Ziele nicht ausreichten. Eine potenzialträchtige Akzentverschiebung findet sich in Kieran McEvoys Forderung nach einem „dickeren Verständnis" von Transitional Justice. Vielleicht liegt das Problem im Kern der Übergangsjustiz als Disziplin und ihrem anfänglichen Mangel an Reflexivität.

Ein „dickeres" Verständnis von Übergangsjustiz

Ein Teil des Problems besteht laut McEvoy darin, dass die Übergangsjustiz, wie sie von den großen Institutionen und Wissenschaftlern verstanden wird, zu weit von der Situation vor Ort entfernt ist; eher in diesen Institutionen und internationalen Mechanismen verwurzelt als in den betroffenen Gemeinschaften. Er führt dies auf die Dominanz des *Legalismus* im Bereich der Übergangsjustiz zurück, obwohl er den Beitrag anderer Bereiche anerkennt. Er definiert Legalismus als „einen Prozess, der die Rechtsanalyse von anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen trennt", [86] den wir als Vertechnischung verstehen können und dadurch die Nuancen übersehen, die Teil eines breiteren Verständnisses eines bestimmten Kontexts hätten sein können. Er fügt hinzu, dass „viele Anwälte es schwierig finden, einen sozialen oder politischen Prozess frei von ‚rechtlichen Gewohnheiten oder Überzeugungen' zu sehen, und … sie misstrauen Argumenten, die auf Zweckmäßigkeit, öffentlichen Interessen oder ‚dem gesellschaftlichen Wohl' beruhen". [87] Genau das ist der Kern der Debatte Frieden gegen Gerechtigkeit, ebenso wie die Frage der Versöhnung. Das ist durchaus verständlich, da dies zu oft ein Vorwand war, um Willkür oder Straflosigkeit zu verschleiern. Die Lösung ist jedoch nicht engstirniger Legalismus. McEvoy sieht das Auftreten von Legalismus in drei Formen; Legalismus als Verführung, Legalismus als Triumph der Menschenrechte und Legalismus und „Staatssehen". All dies ist sehr relevant für die Frage der Versöhnung, mit der ich mich in diesem Essay befasse, und seine Lösungsvorschläge bieten ein Potenzial, um die offensichtliche Verbindung zwischen Versöhnung und Straflosigkeit zu überwinden. Im Legalismus als Verführung „wird das Recht zu einem wichtigen praktischen und symbolischen Bruch mit der Vergangenheit, zu einem Versuch, es zu tun *öffentlich* eine neu entdeckte Legitimität und Rechenschaftspflicht demonstrieren". [88] Es hat daher aufgrund seiner technischen Natur eine verführerische Qualität, aber das bedeutet, dass es andere wichtige Faktoren in der Gesellschaft ausschließt, und die wichtigste Frage, für *wen* ist Übergangsjustiz?

Die Antwort auf diese Frage hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Versöhnung konzipiert wird. Im Legalismus als Triumph der Menschenrechte sieht er den Menschenrechtsdiskurs als „Leugnung der *durch und durch politischen* Natur sei Argumentation und als Verschleierung der Realität widerstreitender Rechte". [89] Der übermäßige Fokus auf soziale und politische Rechte und die relativ neue Einbeziehung von sozioökonomischen Rechten und Geschlechterfragen hat dazu geführt, dass bei der Versöhnung eine verzerrte Betonung auf bestimmte Themen im Gegensatz zu anderen gelegt wurde (wie etwa die Rolle der Wirtschaft in der Apartheid). Im Gegensatz dazu, dass Versöhnung ein Schlagwort für Straflosigkeit ist, sind Menschenrechte ein Schlagwort für ausgleichende Gerechtigkeit. McEvoy erkennt in Legalismus und „Sehen wie ein Staat" „eine Tendenz zu einem Verständnis von Übergangsjustiz, das sowohl staatszentriert als auch „von oben nach unten" ist"; [90] fügt er hinzu

> „Das Wachstum der Übergangsjustiz hat eine *Institutionalisierung* der Übergangsjustiz in teure überstaatliche und „staatsähnliche" Strukturen gesehen ... [und diese] neigen besonders dazu, ihre eigene Rationalität zu entwickeln und zu reproduzieren. [91]

Ein Teil dieser Form ist das, was Orentlicher zu untersuchen versuchte, als sie die Frage der internationalen Verpflichtungen bewertete. Internationale Institutionen laufen Gefahr, der Übergangsjustiz einen zu sehr ethnozentrischen Ansatz aufzuzwingen, wobei sie die lokale Praxis teilweise oder vollständig vernachlässigen. Orentlicher wundert sich zu Recht

> „ob Strafverfolgungsbehörden, die eine entscheidende Säule in einem Programm der Übergangsjustiz darstellen, ihre beabsichtigte Rolle spielen können, wenn sie weit entfernt von der Öffentlichkeit operieren und nur in der weitgehend unzugänglichen Sprache der Gerichtsurteile sprechen. [92]

McEvoy schreibt, dass „diese Varianten des Legalismus Einzelpersonen und Gemeinschaften kumulativ von jedem Gefühl der Souveränität über die Übergangsjustiz trennen können" [93] und dies ist einer der Gründe, warum sich Gesellschaften nicht versöhnen; *Sowohl* Opfer als auch Täter (die Parteien, die sich versöhnen müssen) müssen *den Prozess der Versöhnung anerkennen* , wenn er irgendwelchen transformativen Zwecken dienen soll. Die von McEvoy vorgeschlagenen Lösungen bieten ein Potenzial, dies zu überwinden. Er ermutigt zu rechtlicher Bescheidenheit, um „das Überverkaufen der Fähigkeit großer Rechtsinstitutionen, Vergebung, Versöhnung oder andere Merkmale zu liefern" zu vermeiden, [94] wie von anderen zuvor diskutierten Wissenschaftlern argumentiert, McEvoy stellt auch fest, dass Anwälte und Institutionen vielleicht am besten Rahmen bieten würden und Normen einzuhalten, die dann an die unterschiedlichen Gemeinschaften mit ebenso unterschiedlichen Geschichten und Bedürfnissen angepasst werden können. Als zweiten Vorschlag schlägt er ein breiteres Verständnis der Menschenrechte vor, das die Entwicklung einschließt;

> “Vorausgesetzt, dass die Integrität des Diskurses gewahrt bleibt, bieten [Menschenrechte] einen disziplinierten Rahmen für das, was Habermas als Potenzial für „kommunikatives Handeln" beschrieben hat – einen Raum, in dem ein Dialog über konkurrierende Rechtsansprüche stattfinden kann, in dem Machtverhältnisse stattfinden können benannt, und wo die Bedürfnisse des Staates ... nicht unbedingt die Bedürfnisse von Einzelpersonen und Gemeinschaften übertrumpfen. [95]

Ein solcher Ansatz, insbesondere ein dialogischer, der andere Rechte als die zivil-politischen berücksichtigt, hat das Potenzial, die gesamte Gemeinschaft (Opfer und Täter, die sich reintegrieren müssen) einzubeziehen und die strukturellen Ungleichheiten anzugehen, die Übergangsgesellschaften weiterhin belasten. Schließlich schlägt McEvoy vor, dass die Übergangsjustiz Beiträge aus anderen Disziplinen nutzt, um zu vermeiden, dass sie technisch werden. Er schreibt über den Wert der Kriminologie, da „ihre philosophische und moralische Neugier die richtigen Fragen darüber stellt, für wen und wofür Übergangsjustiz eigentlich ist", [96] aber ich füge den Wert der Anthropologie hinzu, die die Fähigkeit hat, unterdrückerische Strukturen zu verstehen und zu verstehen schätzen die Einzigartigkeit jedes spezifischen Kontexts oder jeder Gesellschaft. [97]

Elemente der Versöhnung

Um die totale Ablehnung von „Versöhnung" als zentralem Prozess der Übergangsjustiz zu vermeiden, wurden bestimmte minimalistische Ansätze formuliert, wie etwa Susan Dwyers Versöhnung für Realisten. Ich behaupte jedoch, dass dies nicht ausreicht. Ein minimalistischer Ansatz zur Versöhnung ermöglicht es den zuvor verfeindeten Fraktionen, sich gegenseitig zu tolerieren, anstatt sich in eine veränderte Gesellschaft zu integrieren. Man könnte dies mit der Unterscheidung zwischen negativem und positivem Frieden gleichsetzen. Wo positiver Frieden bedeutet, sich gegenseitig aktiv zu unterstützen, bedeutet sinnvolle Versöhnung, dass Einzelpersonen zusammenarbeiten, um Strukturen der Unterdrückung zu ändern. Versöhnung in

diesem Sinne muss daher fast jeden Aspekt der Gesellschaft ansprechen und transformieren, der teilweise dazu beigetragen und es diesen unterdrückerischen Regimen ermöglicht hat, an der Macht zu bleiben und schwere Menschenrechtsverletzungen zu begehen.

Es gibt mehrere Aspekte, und obwohl Wissenschaftler einige gegenüber anderen bevorzugen, sind letztendlich alle als Komponenten eines größeren Prozesses wichtig. Wie in einem vorherigen Abschnitt besprochen, ist eine davon die Einbeziehung von Erzählungen. Susan Dwyer schlägt vor, dass wir nicht versuchen, gesellschaftliche Spannungen zu beseitigen, sondern stattdessen erzählerische Störungen einbeziehen. [98] Die Frage der moralischen Entscheidung ist ebenfalls wichtig. Carol Prager berücksichtigt dies, wenn sie argumentiert, dass Tribunale nicht immer als ultimatives Instrument für Gerechtigkeit vorangetrieben werden können. Einzelpersonen haben technisch gesehen die Entscheidungsfreiheit, aber sie können durch ein breiteres System zu Handlungen gezwungen werden. Dies ist keine Rechtfertigung, wurde aber von der südafrikanischen TRC berücksichtigt, als sie beschloss, Amnestie nur für politisch motivierte Verbrechen und nicht für grundlose Gewalt zu gewähren. Die Frage der moralischen Entscheidung ist auch relevant, wenn wir die Tatsache berücksichtigen, dass der Schwerpunkt in Südafrika eher auf Agenten oder Kommandanten der mittleren Ebene lag als auf Spitzenpolitikern und politischen Entscheidungsträgern. Prager argumentiert daher, dass „Kriegsverbrecherprozesse unerlässlich sind ... um die Führer, die mit der größten ‚moralischen Wahl', vor Gericht zu bringen". [99] Strafverfolgungen haben daher einen Platz in der Übergangsjustiz, und wie Paul Van Zyl feststellt, „besteht Einigkeit darüber, dass sie versuchen sollten, hochrangige Täter zu verfolgen, die für die Genehmigung, Organisation oder Begehung abscheulicher Verbrechen verantwortlich sind". [100] Es sollte jedoch eine örtliche Ermittlung zugelassen werden, und er nennt zwei Gründe, aus denen ein Staat sein Versäumnis rechtfertigen kann, eine Strafverfolgung durchzuführen. Erstens, wenn sie die Stabilität der Regierung bedrohen würden, weil „Militärs eine erhebliche und echte Bedrohung für etablierte demokratische Regierungen darstellen"; [101] und zweitens, wenn „eine Kombination aus Ausmaß und Art vergangener Verbrechen, fehlende Beweise und ein dysfunktionales Strafjustizsystem dies verhindern könnten". [102] Beispielsweise dauerte de Prozess gegen PW Botha fast neun Monate, und im Fall der Auslieferung von Pinochet brauchte das höchste Gericht des Vereinigten Königreichs fast sechs Monate, um eine Entscheidung zu treffen; Van Zyl fragt, wie lange Versuche in größerem Maßstab dauern würden. Dennoch gilt die Bedeutung von Normen. Das Völkerrecht sollte nach wie vor ein Beispiel dafür geben, welche Normen von der internationalen Gemeinschaft als wichtig erachtet werden, und sowohl Orentlicher als auch Van Zyl sind sich einig, „die normative Standardregel des Völkerrechts nicht in einer Weise zu ändern, die dies bewirken könnte *Förderung* der Gewährung von Amnestien". [103] Vielmehr sollte es einen soliden Rahmen geben, der die Umstände erläutert, die eine Nichterfüllung zulassen. In der Literatur besteht daher weitgehend Einigkeit über ein Maß für die lokale Auswahl; Es besteht die Gefahr, dass noch *mehr* Gewalt angestiftet wird, anstatt Gerechtigkeit zu fordern, wenn festgelegte Rahmenbedingungen ohne vollständige Kenntnis der Situation auferlegt werden. Zu diesem Thema erkennt Orentlicher an, dass „professionelle Praktiker der Übergangsjustiz sich mehr denn je bewusst sind, dass es keinen einheitlichen Ansatz für die Übergangsjustiz geben kann". [104] Ein wesentlicher Aspekt der Versöhnung ist letztlich der der Wiedergutmachung Versöhnung als Restorative Justice zielt darauf ab, Verbrechen nicht nur zu bestrafen, sondern den Opfern zu helfen, voranzukommen, indem sie sie entschädigt und ihre Heilung ermöglicht. Dieser

Aspekt ist weitgehend gescheitert und trägt mit dazu bei, dass Versöhnung als Tarnung dafür befürchtet wird, so wenig wie möglich zu tun. Reparationen sollten symbolische Aktionen sowie Rehabilitation für die Opfer umfassen, die auch in Form von kostenloser Gesundheitsversorgung, erleichterter Beschäftigung und psychischer Gesundheitsversorgung erfolgen kann. Alex Boraine erkennt gegenüber der TRC an, dass „unser schlechter Ansatz zur Wiedergutmachung ... kritisiert wurde, und ich würde dem zustimmen". [105] Obwohl die TRC Reparationen empfahl (es lag nicht in ihrer Macht, sie zu *gewähren*), wurde dieser Aspekt von der südafrikanischen Regierung kaum anerkannt. Das Thema ist jedoch umfassender als Staaten und scheint auch das internationale Umfeld einzuschließen. Priscilla Hayner behauptet, „die Bereitschaft internationaler Institutionen, die nationalen Behörden dazu zu drängen, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen, hat nachgelassen". [106] Schließlich muss, wie Terreblanche argumentie strukturelle Ungleichheit in einer Übergangsgesellschaft durch einige der von McEvoy diskutierten Wege angegangen werden, damit der Legalismus nicht „Fragen aus anderen komplementären Disziplinen und Perspektiven ausschließt, die Übergangsanwälte sowohl stellen *als* auch *stellen sollten gefragt* ". [107]

1. **FAZIT**

Die Frage der Versöhnung ist eine Parallele zu den breiteren Debatten über die Übergangsjustiz. Durch die Genealogie von Ruti Teitel kann man argumentieren, dass dieses Problem aus Debatten über die Reaktionen der Justiz entstanden ist, die während der Demokratisierungswelle in den 1980er Jahren und danach getroffen wurden. Sie identifiziert diese Periode als die zweite Phase der Übergangsjustiz, die ihrer Ansicht nach durch Rechtspragmatismus und eine Abkehr von vergeltenden Gerechtigkeitsvorstellungen gekennzeichnet ist. Die Antwort ist nicht einfach, da sie vom eigenen Verständnis von Gerechtigkeit, Versöhnung und Straflosigkeit abhängt. Ich argumentiere, dass, wenn man eine restaurative Vorstellung von Gerechtigkeit bevorzugt, gepaart mit einem Verständnis von Straflosigkeit als einem völligen Mangel an Rechenschaftspflicht, und Versöhnung als einen transformativen Prozess betrachtet, der die Gesellschaft in mehr Bereichen als nur gerichtlichen Reaktionen durchdringt, dann kann Versöhnung viel sinnvoller sein als seinen Ursprung in der lateinamerikanischen Erfahrung. Ich nehme Kieran McEvoys Argument und stimme ihm in der Forderung nach einem tieferen Verständnis der Übergangsjustiz zu, weil es ermöglichen wird, die breiteren Strukturen, die es diesen Regimen ermöglichten, an der Macht zu bleiben, angemessen anzugehen, und nur dann wird die Versöhnung eine positive Transformation im Gegensatz dazu sein nur die Wahrheit aufzudecken.

VERWEISE

Asmal, Kader. „Wahrheit, Versöhnung und Gerechtigkeit: die südafrikanische Erfahrung in Perspektive." Vortrag, *The 1999 Chorley Lecture* der London School of Economics and Politica Science (London, 4. November 1999).

Boraine, Alex. „The Language of Potential" in *After the TRC: Reflexionen über Wahrheit und Versöhnung in Südafrika,* Hrsg. WG James und Linda Van der Vijver. (Athen: Ohio University Press, 2001).

Correa, Jörg. „Umgang mit vergangenen Menschenrechtsverletzungen: Der chilenische Fall nach der Diktatur." *Notre Dame Law Review* 67 (1991-1992): 1455-1485.

Du Toit, Andre. „Die moralischen Grundlagen der südafrikanischen TRC" in *Wahrheit gegen Gerechtigkeit: Die Moral der Wahrheitskommissionen* , Hrsg. Robert I. Rotberg und Dennis F Thompson. (Princeton, NJ: Princeton University Press, 2000).

Dwyer, Susan. „Versöhnung für Realisten" in *Versöhnungsdilemmas: Fälle und Konzepte* , Hrsg Carol AL Prager und Trudy Govier. (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003).

Bauer, Paul. „Eine Anthropologie der strukturellen Gewalt." *Aktuelle Anthropologie* 45, No. (2004): 305-325.

Gibson, James L. „Führt die Wahrheit zur Versöhnung? Prüfung der kausalen Annahmen des südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungsprozesses." *American Journal of Political Science* 48, No. 2 (2004): 201-217.

Govier, Trudy. „Was ist Anerkennung?" in *Dilemmata der Versöhnung: Fälle und Konzepte* , Hrsg. Carol AL Prager und Trudy Govier. (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003).

Hayner, Priscilla B. *Unaussprechliche Wahrheiten* . 2. Aufl. (London: Routledge, 2010).

Hopgood, Stephen. *Hüter der Flamme: Amnesty International verstehen* . (Ithaka, NY: Corne University Press, 2006).

Jenkin, Katharina. „Amnestie für schwere Menschenrechtsverletzungen in Südafrika: ein besserer Umgang mit der Vergangenheit?" In *der Rechtsvergleichung in globaler Perspektive* . (Ardsley, NY: Transnationale Verlage, 2000).

Laplante, Lisa J. „Outlawing Amnesty: The Return of Criminal Justice in Transitional Justice Schemes." *Virginia Journal of International Law* 4, Nr. 4 (2009): 915-984.

Martinez, Andrés R. und Jaco Visser. „Minentote in Südafrika zeigen, dass das Wohlstandsgefälle zu Spannungen führt." *Bloomberg.* 4. September 2012 (http://www.bloomberg.com/news/2012-... deaths-show-wealth-gap-inciting-tension.html)

McEvoy, Kieran. „Jenseits des Legalismus: Auf dem Weg zu einem umfassenderen Verständnis der Übergangsjustiz." *Zeitschrift für Recht und Gesellschaft* 34, No. 4 (2007): 411-440.

„Guatemala: Memory of Silence" Bericht der Kommission zur historischen Klärung, Schlussfolgerung und Empfehlungen (1999)

Mendez, Juan. „Nationale Versöhnung, transnationale Justiz und der Internationale Strafgerichtshof." *Ethik & Internationale Angelegenheiten* 15, No. 1 (2001): 25-44.

Orentlicher, Diane F. „Überarbeitete Abrechnungen: Globale Normen mit lokaler Agentur vereinbaren." *Die Internationale Zeitschrift für Übergangsjustiz* 1 (2007): 10-22.

Prager, Carol. „Aspekte des Verständnisses und der Beurteilung von Massen-Menschenrechtsverletzungen" in *Dilemmata der Versöhnung: Fälle und Konzepte* , Hrsg. Carol AL Prager und Trudy Govier. (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003).

Teitel, Ruti G. „Genealogie der Übergangsjustiz". *Harvard Human Rights Journal* 16 (2003): 69-94.

Terreblanche, Probe. „Umgang mit systematischer wirtschaftlicher Ungerechtigkeit" in „ *Reviewing back,reaching forward: Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa* " , Hrsg. Charles Villa-Vicencio und Wilhelm Verwoerd. (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000).

Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission von Südafrika, vol. 4 (1998).

Tutu, Desmond. *Keine Zukunft ohne Vergebung* . (NewYork: Doubleday, 1999).

Van de Vijver, Linda. „The Amnesty Process" in *After the TRC: Reflexionen über Wahrheit und Versöhnung in Südafrika,* Hrsg. WG James und Linda Van der Vijver. (Athen: Ohio University Press, 2001).

VanZyl, Paul. „Gerechtigkeit ohne Strafe" in „ *Rückblickend, vorwärts greifend: Reflexionen über die Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrikas* " , Hrsg. Charles Villa-Vicencio und Wilhelm Verwoerd. (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000).

Villa-Vicencio, Charles. „Restorative Justice" in *Rückblick, Nach vorne: Reflexionen über die Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrikas* , Hrsg. Charles Villa-Vicencio und Wilhelm Verwoerd. (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000).

ENDNOTEN

[1] Ruti G. Teitel, „Transitional Justice Genealogy", *Harvard Human Rights Journal* 16 (2003)

[2] Ebenda, 69

[3] Ebenda.

[4] Ebd., 70

[5] Ebenda, 71

[6] Kieran McEvoy, „Beyond Legalism: Towards a Thicker Understanding of Transitional Justice", *Journal of Law and Society* 34, No. 4 (2007): 411-440

[7] James L. Gibson, „Führt Wahrheit zu Versöhnung? Testing the Causal Assumptions of the South African Truth and Reconciliation Process", *American Journal of Political Science* 48, No. 2 (2004): 201-217, 203

[8] Alex Boraine, „The Language of Potential" in *After the TRC: Reflexionen über Wahrheit und Versöhnung in Südafrika,* Hrsg. WG James und Linda Van der Vijver, (Athen: Ohio University Press, 2001), 77

[9] Juan Mendez, „Nationale Versöhnung, transnationale Justiz und der International Strafgerichtshof". *Ethik & Internationale Angelegenheiten* 15, No. 1 (2001): 25-44, 28

[10] Susan Dwyer, „Versöhnung für Realisten" in *Dilemmata der Versöhnung: Fälle und Konzepte* , Hrsg. Carol AL Prager und Trudy Govier, (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003), 202

[11] Desmond Tutu, *Keine Zukunft ohne Vergebung* , (New York: Doubleday, 1999)

[12] Dwyer, 93

[13] Frederik Van Zyl Slabbert, „Wahrheit ohne Versöhnung, Versöhnung ohne Wahrheit" in *After the TRC: Reflexionen über Wahrheit und Versöhnung in Südafrika,* Hrsg. WG James und Linda Van der Vijver, (Athen: Ohio University Press, 2001), 69

[14] Boraine, 77

[15] Mendez, 28

[16] Priscilla B. Hayner, *Unspeakable Truths* , 2. Aufl. (London: Routledge, 2010), 190

[17] Andrè Du Toit, „Die moralischen Grundlagen der südafrikanischen TRC" in *Wahrheit geger Gerechtigkeit: Die Moral der Wahrheitskommissionen* , Hrsg. Robert I. Rotberg und Dennis F Thompson, (Princeton, NJ: Princeton University Press, 2000), 127

[18] Ebd., 125

[19] Titel, 78

[20] Hayner, 28

[21] Charles Villa-Vicencio, „Restorative Justice" in „ *Reviewing back,reaching forward: Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa* " , Hrsg. Charles Villa-Vicencio und Wilhelm Verwoerd. (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000), 71

[22] Catherine Jenkins, „Amnestie für grobe Menschenrechtsverletzungen in Südafrika: ein besserer Umgang mit der Vergangenheit?" in *Comparative Law in Global Perspective* , (Ardsley, NY: Transnational Publishers, 2000), 19-20

[23] Hayner, 34

[24] Ebenda.

[25] Ebenda, 47

[26] „Guatemala: Memory of Silence" Bericht der Kommission für historische Klärung Schlussfolgerung und Empfehlungen (1999)

[27] Jorge Correa, „Dealing with Past Human Rights Violations: The Chilean Case After Dictatorship", *Notre Dame Law Review* 67 (1991-1992): 1455-1485, 1463

[28] Hayner, 46

[29] Mendez, 28

[30] Du Toit, 123

[31] Dwyer, 108

[32] Diane F. Orentlicher, „‚Settling Accounts' Revisited: Reconciling Global Norms with Local Agency", *The International Journal of Transitional Justice* 1 (2007): 10-22, 12

[33] Korrea, 1462

[34] Paul Van Zyl, „Gerechtigkeit ohne Bestrafung" in „ *Reviewing back,reaching forward: Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa* " , Hrsg. Charles Villa-

Vicencio und Wilhelm Verwoerd, (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000)

[35] Orentlicher, 12

[36] Villa Vicencio, 70

[37] Mendez, 31

[38] Villa Vicencio, 70

[39] Ebenda.

[40] Ebenda.

[41] Mendez, 31

[42] Korrea, 1476

[43] Heuner

[44] Hayner, 29

[45] Carol Prager, „Aspekte des Verständnisses und der Beurteilung von Masse Menschenrechtsverletzungen" in *Dilemmata der Versöhnung: Fälle und Konzepte* , Hrsg. Carol AL Prager und Trudy Govier, (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003), 200

[46] Hayner, 188

[47] Villa Vicencio, 69

[48] Orentlicher, 16

[49] Vom Dach, 136

[50] Villa Vicencio, 70

[51] Lisa J. Laplante, „Outlawing Amnesty: The Return of Criminal Justice in Transitional Justice Schemes", *Virginia Journal of International Law* 4, No. 4 (2009): 915-984, 918

[52] Linda Van de Vijver, „The Amnesty Process" in *After the TRC: Reflexionen über Wahrheit und Versöhnung in Südafrika,* Hrsg. WG James und Linda Van der Vijver, (Athen: Ohio University Press,

2001)

[53] Ebenda, 134

[54] Laplante, 919

[55] Ebenda.

[56] Van de Vijver, 138

[57] Kader Asmal, „Truth, Reconciliation and Justice: the South African Experience in Perspective", Vortrag, *The 1999 Chorley Lecture* from The London School of Economics and Political Science (London, 4. November 1999), 17

[58] Villa Vicencio, 72

[59] Jenkins, 6

[60] Boraine, 74

[61] Hayner, 189

[62] Du Toit, 133

[63] Korrea, 1466

[64] Ebenda.

[65] Van Zyl Slabbert, 67

[66] Du Toit, 135

[67] Trudy Govier, „Was ist Anerkennung?" in *Dilemmata der Versöhnung: Fälle und Konzepte* Hrsg. Carol AL Prager und Trudy Govier, (Waterloo, Ontario: Wilfrid Laurier University Press, 2003), 70

[68] Dwyer, 91

[69] Boraine, 76

[70] Aschmal, 15

[71] Ebenda.

[72] Andres R. Martinez und Jaco Visser, „South Africa Mine Deaths Show Wealth Gap Inciting Tension", *Bloomberg,* 4. September 2012

[73] Orentlicher, 17

[74] Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission von Südafrika vol. 4, 58

[75] Ebenda, meine Hervorhebung

[76] Sampie Terreblanche, „Umgang mit systematischer wirtschaftlicher Ungerechtigkeit" in *Rückblick, Nach vorne: Reflexionen über die Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrikas* , Hrsg. Charles Villa-Vicencio und Wilhelm Verwoerd. (Kapstadt: University of Cape Town Press, 2000), 266

[77] Siehe Stephen Hopgood, *Keepers of the Flame: Understanding Amnesty International* (Ithaca, NY: Cornell University Press, 2006)

[78] Terreblanche, 267

[79] Ashmal, 15

[80] Ebenda.

[81] Hayner, 35

[82] Terreblanche, 267

[83] Gibson, 215

[84] Ebenda.

[85] Boraine, 76

[86] McEvoy, 414

[87] Ebd., 415

[88] Ebenda, 417

[89] Ebenda, 418

[90] Ebd., 421

[91] Ebenda, 422

[92] Orentlicher, 17

[93] McEvoy, 425

[94] Ebd., 428

[95] Ebenda, 432

[96] Ebenda, 439

[97] Siehe Paul Farmer, „An Anthropology of Structural Violence", *Current Anthropology* 45, No. 3 (2004): 305-325

[98] Dwyer, 97

[99] Prager, 213

[100] Van Zyl, 47

[101] Ebenda, 43

[102] Ebenda, 44

[103] Orentlicher, 21

[104] Ebenda, 18

[105] Boraine, 73

[106] Hayner, 193

[107] McEvoy, 417

[HR=3][/HR]
Geschrieben von: Yvonne Manzi
Geschrieben bei: SOAS (University of London)
Geschrieben für: Dr. Catherine Jenkins

Revision #1
Created 16 October 2025 02:35:43 by investigatione
Updated 16 October 2025 02:36:04 by investigatione